



## **Ehrenkodex des List Councils**

**Die im DDV, Deutscher Dialogmarketing Verband e.V., Wiesbaden, zusammengeschlossenen Firmen geben sich nachfolgenden Ehrenkodex:**

### **Präambel**

Die Mitglieder des Councils schaffen sich mit diesem Ehrenkodex einen Ordnungsrahmen für Listbroking-Leistungen.

Sie verpflichten sich, die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften - insbesondere den Datenschutz, den Verbraucherschutz und die Wettbewerbsregeln - zu beachten.

Sie befolgen die Empfehlungen des DDV, Deutscher Dialogmarketing Verband.

Sie übernehmen nur Aufträge, für deren Bearbeitung die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen, Mitarbeiter und technischen Einrichtungen bereitgestellt werden können.

Sie geben realistische Leistungs-, Termin- und Kostenangebote ab und halten diese ein.

Sie unternehmen alle Anstrengungen, ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten und die Qualität ihrer Leistungen ständig zu verbessern.

### **1. Datenschutz**

Sie verpflichten sich und ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Qualitäts- und Leistungsstandards des List Councils in der jeweils gültigen Fassung und verarbeiten Daten nur im jeweils gesetzlich zulässigen Rahmen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen haben die Mitglieder einen betrieblichen

Datenschutzbeauftragten bestellt.

Darüber hinaus haben sie, die DDV-Verpflichtungserklärung „Auftragsdatenverarbeitung und Datenumgang“ (DDV-VE) mit weitreichenden Garantien unterzeichnet und beim DDV hinterlegt.

### **2. Verbraucherschutz**

Im Interesse der Verbraucher und der Direktmarketing-Anwender unterstützen die Mitglieder aktiv die Robinson-Datei.

Sie empfehlen ihren Kunden immer den Abgleich gegen die Robinson-Datei. Sie empfehlen den Listeignern, eine Freigabe nur dann zu erteilen, wenn gegen die Robinsonliste abgeglichen wird.

Sie verpflichten sich darüber hinaus, alle Wünsche Betroffener nach Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten schnellstens, zuvorkommend und abschließend zu bearbeiten.

### **3. Qualitäts- und Leistungsstandards**

Sie garantieren die Einhaltung der für die einzelnen Tätigkeitsbereiche detailliert festgelegten DDV-Qualitäts- und Leistungsstandards sowie des jeweils aktuell beschlossenen List Council Handlungsbedarfs.

### **4. Vertraulichkeit**

Sie behandeln alle internen Vorgänge und Informationen von Auftraggebern, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt werden, streng vertraulich.

Sie geben Auftraggeber schriftlich als Referenzen nur an, wenn sie deren Zustimmung vorher eingeholt haben.

### **5. Sorgfaltspflicht**

Sie verpflichten sich, bei der Erfüllung aller Leistungen ein Höchstmaß an Sorgfalt und Zuverlässigkeit zu erbringen.

### **6. Einmalige Nutzung**

Sie verpflichten sich zur klaren Regelung, dass Adressen bzw. personenbezogene Daten grundsätzlich nur für die einmalige Verwendung vermittelt werden.

Eine hiervon abweichende Nutzung ist schriftlich zu vereinbaren.

### **7. Seriöse Werbung**

Sie verpflichten sich zu seriösem Verhalten bei der eigenen Werbung und bei der Akquisition.


## 8. Kontrolle

Die Mitglieder unterwerfen die Prüfung ihrer Compliance (Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften) nicht nur der Initiative der Datenschutz-Aufsichtsbehörden. Die QuLS sehen vielmehr verbindlich eine eigene kostenpflichtige Prüfung durch externe, fachkompetente Prüfer und eine unabhängige Kontrollinstanz auf der Basis einer Prüfliste vor.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung werden regelmäßig Folgeprüfungen durchgeführt. Diese Prüfungen finden beim Mitglied vor Ort statt. Zusätzlich muss jedes Mitglied eigenverantwortlich zur Sicherung seiner Council-Mitgliedschaft und damit seines Siegels jährlich eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben, die durch externe, fachkompetente Prüfer ausgewertet wird.

Die jeweils aktuell verabschiedeten Rahmenbedingungen bezüglich QuLS Prüfungen und Selbstverpflichtungserklärungen werden als verbindlich anerkannt.

Wiesbaden, 01.12.2009



Firmenstempel, Unterschrift

Waldbronn, 18.12.09

Ort, Datum

## 9. Ahndung von Verstößen

Bekannt werdende Verstöße gegen die Grundsätze dieses Ehrenkodex werden von dem Kontrollorgan des Councils untersucht und geahndet. Das Kontrollorgan kann den Ausschluss aus dem Council beschließen sowie beim Vorstand des DDV den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verband schriftlich beantragen.

**mediAdress**  
gmbh  
Im Ermilisgrund 18  
76337 Waldbronn

**Den Ehrenkodex bitte unterschrieben an den DDV zurücksenden:**

Deutscher Dialogmarketing  
Verband e. V.  
Hasengartenstraße 14  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611197793-0  
Telefax: 0611/97793-99